



Gemeindeverwaltung Allschwil

Bau – Raumplanung – Umwelt

Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Preisüberwachung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Kontakt: Andreas Dill
Direktwahl: +41 61 486 25 56
Hauptwahl: +41 61 486 25 52
andreas.dill@allschwil.bl.ch

Allschwil, 29. Oktober 2025

Unterbreitung neuer Abfallgebühren per 1. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes ist die Gemeinde verpflichtet, den Preisüberwacher bei einer Neufestlegung der Abfall-Entsorgungsgebühren anzuhören. Mit vorliegendem Schreiben informieren wir Sie über die geplante Gebührenerhöhung.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung werden Aufwandüberschüsse realisiert. Der Aufwandüberschuss betrug im Jahr 2023 CHF 333'784 und im 2024 CHF 459'111. Einerseits führten Gesetzesanpassungen zu zusätzlichen Kosten zulasten der Abfallrechnung. Andererseits reduzierten sich die Einnahmen für Wertstoffe erheblich und verharren weiterhin tief. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung reduzierte sich deshalb in den vergangenen Jahren von CHF 1'162'917 im Jahr 2022 auf CHF 466'397.00 Ende 2024 und liegt somit im kritischen Bereich. Um den Aufwandüberschuss zu reduzieren sind Massnahmen zu ergreifen, um den Aufwandüberschuss auszugleichen, zumal die Ausschreibung der Kehricht- und Bioabfuhr im Jahr 2024 zu keiner Entlastung im Sach- und Betriebsaufwand geführt hat.

Der Gemeinderat hat deshalb im Rahmen der Budgetberatung an seiner Sitzung vom 12. November 2025 beschlossen, die Abfall-Entsorgungsgebühren anzuheben, um das Eigenkapital in der Planperiode positiv zu erhalten. Nebst den Kehrichtgebühren sollen auch die Gebühren für die Wertstoff-Separatsammlungen – unter Berücksichtigung der Lenkungswirkung auf die Abfalltrennung – angepasst werden, um den Aufwandüberschuss zu reduzieren. Per 1. Januar 2026 sollen die Gebühren wie folgt angepasst werden:

	Gebühr bisher	Gebühr neu
Kehrichtvignette 35 Liter	CHF 2.10	CHF 2.60
Containervignette 800 Liter	CHF 24.00	CHF 26.00
Gewerbeabfuhr Kehricht		
- Leerungspauschale exkl. MWSt	CHF 10.00	CHF 15.00
- Entsorgungsgebühr exkl. MWSt	CHF 180.00 / t	CHF 190.00 / t

Bioabfuhr Jahresvignette - 140 Liter-Container	CHF 40.00	CHF 60.00
- 240 Liter-Container	CHF 80.00	CHF 120.00
Grüngut in 800-Liter-Container	CHF 20.00	CHF 20.00
Grüngut 60 Liter	CHF 3.00	CHF 3.60
Kunststoff Rolle 35 Liter (25 Stück)	CHF 25.00 (CHF 1.00 / Sack)	CHF 30.00 (CHF 1.20 / Sack)
Rolle 60 Liter (25 Stück)	CHF 40.00 (CHF 1.60 / Sack)	CHF 50.00 (CHF 2.00 / Sack)

Mit den vorgesehenen Gebühren für die Bioabfuhr und die Kunststoffsammlung werden bei beiden Separatsammlungen die Abfuhr- und Verwertungskosten vollumfänglich gedeckt. Insgesamt reichen die Gebührenerhöhungen jedoch nicht aus, um die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ab dem Jahr 2026 in ein ausgeglichenes Ergebnis zu überführen. Im Budget 2026 wird ein Aufwandüberschuss von rund CHF 79'000.00 erwartet.

Mit der vorgesehenen Anpassung der Abfallgebühren rechnen wir mit der nachfolgenden Entwicklung der Erfolgsrechnung (Planperiode 2026-2030).

11. Planerfolgsrechnung Abfallbeseitigung						
Funktion	SK	Konto-Bezeichnung	2026 Budget	2027 Planjahr	2028 Planjahr	2029 Planjahr
		ERGEBNIS	-78'890	-74'285	-79'330	-71'424
7301		Abfallbeseitigung	-78'890	-74'285	-79'330	-71'424
7301	30	Personalaufwand	-254'160	-257'972	-262'358	-268'130
7301	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'379'600	-1'403'053	-1'433'920	-1'465'467
7301	33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-18'600	-25'285	-23'065	-20'805
7301	39	Interne Verrechnungen	-57'300	-58'783	-59'204	-59'632
7301	42	Gebühren	1'604'000	1'644'038	1'672'447	1'715'840
7301	49	Interne Verrechnungen	26'770	26'770	26'770	26'770

Erfolgsrechnung Planperiode 2026-2030

Aufgrund dessen wird gemäss heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass das Eigenkapital in der Planperiode bis 2030 nicht positiv erhalten werden kann.

Die Teuerungsfaktoren wurden gemäss den Annahmen im Budgetbrief des Kantons Basel-Landschaft berücksichtigt, die sich auf die BAK-Prognosen stützen (2027, 0,7 %; ab 2028, 1,2 %). Bei den Lohnkosten wurde gemäss den Angaben des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2026 eine Teuerung von 0,25 % berücksichtigt. Für die Jahre 2027 bis 2030 wurde eine Teuerung von 0,9 % angenommen.

Wir bestätigen hiermit, dass die Gebührenordnung folgende fünf Voraussetzungen erfüllt:

1. Die Gebührenstruktur trägt dem Verursacherprinzip genügend Rechnung, indem nebst dem Kehricht auch die Separatsammlungen von biogenen Abfällen aus Küche und Garten und von Kunststoffabfällen gebührenpflichtig sind.
2. Dem Äquivalenzprinzip wird Rechnung getragen.
3. Die Kosten und Erträge der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung werden gemäss Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM2) verbucht und nachvollziehbar abgegrenzt. Wir halten uns dabei umfassend an die Vorgaben der Vollzugshilfe für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung (Bundesamt für Umwelt, 2018). Allfällig aktivierte Anlagen werden periodengerecht, d. h. immer über die gesamte Restlebensdauer gemäss den Vorgaben von HRM2, abgeschrieben.
4. Wie oben ausgeführt, werden die ausgewiesenen nicht gebundenen Reserven im Jahr 2026 abgebaut sein und somit unter 20% des jährlichen Aufwands fallen.
5. Die Gebühren dienen einzig der Deckung der Betriebskosten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung gemäss des in der Buchhaltung ausgewiesenen Aufwands.

Des Weiteren halten wir fest, dass

1. bei der Gebührenberechnung für das Jahr 2026 die höheren Abfuhrkosten für die Kehricht- und Bioabfuhr berücksichtigt wurden, weshalb die Betriebskosten 2026 höher ausfallen als die durchschnittlichen Betriebskosten der letzten drei Jahre (2002-2024).
2. in diesen Betriebskosten keine generelle Teuerung kalkuliert wurde.
3. Anlagen gemäss den Vorgaben von HRM2 aktiviert und gemäss den Vorgaben von HRM2 abgeschrieben werden.
4. mit den geplanten Gebührenerhöhungen bei der Bioabfuhr und der Kunststoffsammlung die Aufwendungen für diese beiden Entsorgungsdienstleistungen die Aufwandkosten vollumfänglich gedeckt werden.
5. Die Gemeinde Allschwil eine Separatsammlung für Kunststoffabfälle anbietet, die bei der Abfallentsorgung zu einer Gebührenentlastung der Allschwiler Haushalte beiträgt.
6. die Gebühren im Schweizerischen Durchschnitt liegen.
7. die Gebührenerhöhungen für einzelne Standardhaushalte den Wert von 30% nicht übersteigt.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme zur Festlegung der Abfallgebühren. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Adrian Landmesser
Bereichsleiter Bau – Raumplanung – Umwelt



Andreas Dill
Umweltbeauftragter und Gruppenleiter Umwelt

Beilage(n):

- Abfallreglement
- Abfallverordnung
- Ergebnisrechnung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung